

Hintergrund: UPR-Verfahren und Fachausschüsse – zwei unterschiedliche menschenrechtliche Überprüfungsverfahren der Vereinten Nationen

Im Mai 2013 wird Deutschland zum zweiten Mal nach 2009 vom UN-Menschenrechtsrat („Human Rights Council“) in Genf im Rahmen des **UPR-Verfahrens** (Universal Periodic Review, auf Deutsch "Universelles Periodisches Überprüfungsverfahren") auf seine Menschenrechtssituation, also die Umsetzung aller (!) UN-Menschenrechtsübereinkommen hin überprüft werden.

Dieses neue Verfahren existiert seit 2007 und erfährt große politische und mediale Aufmerksamkeit. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Nationale Menschenrechtsinstitutionen sind aufgerufen, zu diesem Verfahren eigene Berichte in einer UN-Amtssprache einzureichen. Diese Berichte sind vom Umfang her streng begrenzt. Alle zivilgesellschaftlichen Berichte werden vom Hochkommissariat für Menschenrechte in einem Bericht zusammengefasst, der dann dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt wird. Berichte aus der Zivilgesellschaft zur Prüfung Deutschlands im Mai 2013 konnten bis zum 2. Oktober 2012 in Genf eingereicht werden.

Für das UPR-Verfahren 2013 hat die BRK-Allianz einen Kurzbericht nur zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erstellt. Die BRK-Allianz hat sich aber mit dem FORUM MENSCHENRECHTE, dem Zusammenschluss der deutschen Menschenrechtsorganisationen, dahingehend verständigt, dass das FORUM MENSCHENRECHTE zu den anderen Menschenrechtsübereinkommen berichtet. In beiden Berichten wird aufeinander verwiesen und sie ergänzen sich somit gegenseitig.

Außer den schriftlichen Eingaben können NGOs auch mündliche Statements auf den regulären Sitzungen des Menschenrechtsrates vortragen, wenn die Ergebnisse der jeweiligen Staatenprüfung vom Rat diskutiert wird. Diese Statements können jedoch **nicht** während der rund dreistündigen Staatenprüfung abgegeben werden!

Der deutsche und der englische UPR-Bericht der BRK-Allianz ist zu finden unter: <http://www.brk-allianz.de/> Der (nur englische) UPR-Bericht des FORUM MENSCHENRECHTE ist zu finden unter: <http://www.forum-menschenrechte.de/>

Ausführliche Informationen zum Ablauf des UPR-Verfahrens, zu Handlungsmöglichkeiten für NGOs sowie Dokumente zur Überprüfung Deutschlands hat das Deutsche Institut für Menschenrechte auf seiner Website zusammengestellt: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/index.php?id=1847>

Die UPR-Seite des Menschenrechtsrates ist zu finden unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/UPRMain.aspx>

+++

Von diesem UPR-Verfahren zu unterscheiden ist die Prüfung vor den jeweiligen **Fachausschüssen**, die sogenannten „Treaty Bodies“, die es zu jedem einzelnen Menschenrechtsübereinkommen gibt. Der Ausschuss, der zur UN-Behindertenrechtskonvention (auf Englisch CRPD – „Committee on the Rights of Persons with Disabilities“ arbeitet, tagt derzeit zweimal im Jahr in Genf (April und September).

Zur Behindertenrechtskonvention ist ein erster Staatenbericht zwei Jahre nach der Ratifizierung vorzulegen, danach im Rhythmus von vier Jahren. Der erste deutsche Staatenbericht wurde mit leichter Verspätung im Herbst 2011 bei den Vereinten Nationen eingereicht.

Ein Prüfungstermin für den ersten Staatenbericht Deutschlands und des Parallelberichtes der Zivilgesellschaft, also der BRK-Allianz, steht noch nicht fest. Der umfassende Parallelbericht der BRK-Allianz zur Umsetzung der BRK in Deutschland soll bis Ende 2012 fertiggestellt werden.

Informationen zum Fachausschuss sind zu finden unter:

<http://www.ohchr.org/EN/Hrbodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx>

(Text: DIMR / HGH)